

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	28.09.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 15a, 1. und 2. Änderung

Gebiet: Bellingrottstraße

hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens gemäß § 2 (1) und § 1 (8) BauGB

Begründung:

Der seit dem 15.06.1962 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 15a verfolgte im wesentlichen das Ziel, entlang der herzustellenden Bellingrottstraße eine geregelte Bebauung, - dreigeschossige Gebäude für Mietwohnungen sowie Eigenheime in zweigeschossiger Bauweise als Einzel- und Reihenhäuser-, zu entwickeln.

Ferner wurde im Hinblick auf die Gesamtplanung beabsichtigt, an der Einmündung der Bellingrottstraße in die Feldhauser Straße eine Tankstelle mit Pflegedienst und Garagenhof zu entwickeln.

Die 1. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 01.11.1963, sah nur geringfügige Verschiebungen der Baufelder im Bereich des Wendehammers Bellingrottstraße vor.

Die 2. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 31.03.1965, sah anstelle des geplanten Garagenhofes nun ein dreigeschossiges Sechsfamilienhaus mit Pkw-Garagen vor.

Die Bebauung im Bebauungsplangebiet ist abgeschlossen. Die im Anschluss des Wendehammers festgesetzte Grünfläche mit der Zweckbestimmung „privater Spielplatz“ ist bis heute nicht umgesetzt worden. Im Rahmen des Spielplatzleitplanes wird diese Fläche nicht mehr benötigt, so dass dieses städtische Grundstück gem. Beschlusslage des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses vom 26.01.2006 einer Vermarktung zugeführt werden kann. Hierzu ist eine Änderung bzw. Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes notwendig. Da das Bebauungsplangebiet seit Jahren bebaut ist, erscheint es sinnvoll, den über 40 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig	Grundstücks- verkauf	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 15a, Gebiet: Bellingrottstraße, rechtsverbindlich seit dem 15.06.1962, sowie 1. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 01.11.1963 und 2. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 31.03.1965, ist das Aufhebungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
i.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des
Stadtplanungs- und Bauausschusses
Rates
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: